

Impulsvortrag

zum Bürgerschaftlichen Engagement

Bürgerschaftliches Engagement braucht Orte, wo sich Engagierte treffen und ihr Engagement mit ausreichend Platz zum Experimentieren entfalten können.

Es braucht

< eine enge Anbindung an die lokalen Gemeinschaften vor Ort,

< ein gemeinsames Agieren der lokalen Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung und sozioökonomischem Status.

Je besser es gelingt, die Bedarfe und Interessen der lokalen Gemeinschaft zu treffen, desto mehr bürgerschaftliches Engagement lässt sich bündeln.

Die Orte an denen das geschieht, sind Kristallisationskerne für bürgerschaftliches Engagement, welche in den Stadtteil und in die gesamte Stadtgesellschaft ausstrahlen können.

Die Villa Akazienhof ist ein solcher Kristallisationskern. Nicht ohne Grund wird die Villa Akazienhof als Kultur- und Nachbarschaftszentrum von der LHD gefördert.

Eine stabile Finanzierungsgrundlage wird auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben, bei der die LHD mit den ihr gegebenen Möglichkeiten unterstützt.

Hinweis zum Konzept BE:

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des aktuell laufenden Konzepts BE 2021-2027 gab es noch keine Kultur- und Nachbarschaftszentren. Daher steht dazu nichts im Konzept, ist aber für die

Fortschreibung sicherlich sehr sinnvoll.

Allgemeine Möglichkeiten für Ehrenamt

- Vereine und Kooperation und Bürgerstiftung Dresden
- Kommunales Ehrenamtsbudget
- Ehrenamtsbörse
- Würdigung Ehrenamt

zur Bürger:innenbeteiligung

Allgemeine Beteiligungsmöglichkeiten:

- Einwohnerfragestunde
- E-Petition
- Kommunale Bürgerumfrage
- Bürgerbegehren
- Bürgerentscheid
- Mängelmelder
- Bürgerbeteiligungssatzung

Die Koordinatorin für Bürgerbeteiligung **Frau Thekla Muntschick** kann in allen generellen Dingen beraten, die formalisierte Mitbestimmung und Einflussnahme betreffen. Das sind z.B.

- Petitionen (über diese entscheidet der Petitionsausschuss)
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (hier müssen 5% der Dresdner Bürger:innen unterschreiben, dann wird vom Volk über eine Ja/Nein-Frage abgestimmt. Das gilt wie ein Stadtratsbeschluss.)
- aber vor allem das Bürgerempfehlungsverfahren, welches über die Bürgerbeteiligungssatzung geregelt ist.

- Die Bürgerbeteiligungssatzung gibt es seit 2019, ist jedoch noch recht unbekannt und durch die Pandemie sowie die vielen Personalwechsel noch recht unerprobt. Es liegt jedoch in unserem Interesse, die Möglichkeiten, die die Satzung bietet, bekannter zu machen. Dazu ist im 2. Halbjahr eine Kommunikationsoffensive geplant mit überarbeiteter Webseite.

Was regelt die Satzung?

- *mehr Transparenz*, was in der LHD so alles an Projekten passiert: Dafür gibt es die sogenannte "Vorhabenliste". Dort sollen künftig alle wichtigen Projekte draufstehen, schon bevor sie im Stadtrat beschlossen werden. So bleibt noch Zeit für die Bürger:innen, sich dazu zu beteiligen.

- *Einleitung der Bürgerempfehlungsverfahren*: Mit einer Unterschriftensammlung kann jede:r Bürger:in bestimmte Dialogformate initiieren, das ist einmal

- < das Bürgerforum,

- < die Bürgerwerkstatt und

- < die Mediation.

- << Für ein Bürgerforum braucht man (für gesamtstädtische Angelegenheiten) z.B. 3500 Unterschriften.

- << Für Angelegenheiten im Stadtbezirk nur 500.

Frau Muntschick berät im ganzen Prozess!

- <<< Nach der erfolgreichen Sammlung und Bestätigung durch die Verwaltung bespricht Frau Muntschick mit den Initiator:innen und dem Fachamt, wie genau die Veranstaltung ablaufen soll. Die wird dann innerhalb von 6 Wochen stattfinden.

Auf der Veranstaltung kann über Empfehlungen abgestimmt werden, die dann dem Stadtrat zur Entscheidung gegeben werden. Es ist also kein Werkzeug, um selbst zu entscheiden, sondern dem Stadtrat zu zeigen, wo Tendenzen der Bürgerschaft hingehen.

- Jugend- und Kinderbeteiligungsverfahren:

Dasselbe Format kann auch von Jugendlichen von 14-17 Jahren durchgeführt werden. hierzu werden gesamtstädtisch 600 Unterschriften benötigt, für Stadtbezirksangelegenheiten nur 100 Unterschriften.

- Frau Muntschick ist für alle Bürger:innen erreichbar unter **beteiligen@dresden.de** und 0351-488 2109

Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden

zur Zeit Fortschreibung

1. Leitziel und Handlungszielfelder

1.1. Förderung eines demokratischen Miteinanders

1. Maßnahmen zur Förderung von Demokratie, gesellschaftlichem Zusammenhalt, demokratischen Kompetenzen, Bürgerbeteiligung, Dialog und demokratischen Werten

1.2. Entfaltung einer vielfältigen und inklusiven Stadtgesellschaft

1. Maßnahmen zur Sichtbarmachung und Akzeptanz von vielfältigen Lebensentwürfen und zur Förderung von Integration und Inklusion

1.3. Abbau von Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

1. Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von allen Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unter Berücksichtigung intersektionaler Phänomene, von antidemokratischen Einstellungen, Diskriminierung, Extremismus und Gewalt

1.4. Gestaltung von Räumen der Begegnung und des Miteinanders

1. Maßnahmen zur Förderung von öffentlich und allgemein zugänglichen Orten der Begegnung, von Räumlichkeiten, von Nachbarschaftszentren, von barrierefreien und niedrigschwelligen Lernorten

Leuchtturmprojekte

1.5. **Dresden Miteinander Preis / Demokratiebotschafter/-in** (Handlungsfeld 1: Förderung eines demokratischen Miteinanders)

1.6. **Stadtteilbeiräte/-fonds** (Handlungsfeld 1: Förderung eines demokratischen Miteinanders)

1.7. **Jugendbeteiligung stärken – praktische Umsetzung des §47a SächsGemO** (Handlungsfeld 1: Förderung eines demokratischen Miteinanders)

1.8. **Themenwoche Vielfalt** (Handlungsfeld 2 und 3: Entfaltung einer vielfältigen und inklusiven Stadtgesellschaft und Abbau von Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit)

1.9. **Ausstellungsflächen im Neuen Rathaus / Weiterentwicklung des Bürgerlabors** (Handlungsfeld 4: Gestaltung von Räumen der Begegnung und des Miteinanders)